



## Niederschrift

über die

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Egmating

Datum: 26. Januar 2021  
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:00 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Hauses der Gemeinde  
Schriftführer/in: Karin Dinger

---

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1.	EBERwerk - Gründung von 2 Betreibergesellschaften der EBERwerk GmbH & Co. KG
2.	Information über Ausgleichsflächenüberprüfungen im LK Ebersberg
3.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
4.	Bekanntgaben
5.	Bauantrag zur Erhöhung des Quergiebels am Bestandsgebäude Münchener Str. 112 in Neuorthofen
6.	Anfrage zur Errichtung von zwei Tinyhouses am Leonhardweg 5a, Fl.-Nr. 427/4
7.	Leistungsorientierte Bezahlung der Bediensteten – Verlängerung der Erhöhungsoption auf 4 %
8.	Zuschussantrag Montessori-Schule Niederseeon
9.	Radwegebeauftragte Egmating
10.	Stromkonzessionsabgabenregelungen der Gemeinde Egmating
11.	Anfragen

TOP	Öffentliche Sitzung
-----	---------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

## **1. EBERwerk - Gründung von 2 Betreibergesellschaften der EBERwerk GmbH & Co. KG**

### **Sachverhalt:**

Das EBERwerk wurde 2017 von 19 Landkreiskommunen gegründet, um die Stromnetze im Landkreis zu kommunalisieren und die Energiewende im Landkreis zu unterstützen. Das EBERwerk hat bis dato diesen Auftrag erfolgreich umgesetzt: im Jahr 2018 wurde die mehrheitliche Kommunalisierung der Stromnetze mit dem Erwerb eines 51% Anteils an der EBERnetz GmbH & Co. KG vollzogen. Im Jahr 2019 wurde eine regionale Strommarke EBERstrom und das Geschäftsfeld Photovoltaik aufgebaut. Am seit Jahrzehnten gewachsenen Bestand von aktuell etwa 80 Megawatt installierter Photovoltaik-Leistung im Landkreis konnte das EBERwerk seit Mitte 2019 bereits ca. 4 Megawatt beitragen.

Neben dem Ausbau von Photovoltaik im privaten und gewerblichen Bereich plant das EBERwerk auch deutlich größere Projekte. Beispielsweise wird das EBERwerk bei Markt Schwaben Anfang 2021 eine Photovoltaik-Freiflächen-Anlage mit 1,5 Megawatt Leistung in Betrieb nehmen. Weitere Freiflächen-Anlagen bei Oberlaufing und Nettelkofen befinden sich in der Planungsphase.

Solche großen Projekte bieten sich für die Bürgerbeteiligung an, um die Bürger/innen an den EBERwerk-Erzeugungsanlagen in Ihrer Nachbarschaft teilhaben zu lassen und um die Bürger/innen als Kunden für weitere Angebote des EBERwerks zu gewinnen.

Gemäß Gesellschaftervertrag besteht u.a. die Möglichkeit Beteiligungsgesellschaften zu gründen oder daran zu beteiligen.

Die Gründung von Betreibergesellschaften, die konkret auf die Realisierung und den Betrieb des jeweiligen Projekts bezogen sind, bietet weitere Vorteile:

- Einbindung von wichtigen Projektpartnern (neben Bürgerenergiegenossenschaften bspw. Projektentwickler oder Vermarktungspartner).
- Beschränkung der Risiken auf die jeweilige Betreibergesellschaft (z.B. Gesellschaft mit beschränkter Haftung).
- Zuschnitt der Finanzierung auf das jeweilige Projekt (z.B. Kredite mit der konkreten Anlage als Kreditsicherheit).
- Steigerung der Akzeptanz des Projekts (Bürgerbeteiligung).

Dem gegenüber stehen die Betriebskosten einer solchen Betreibergesellschaft, welche auf ca. 6.000 €/a geschätzt (Steuerberatung, Jahresabschluss, Entschädigung Komplementär, Buchführung inkl. Softwarelizenz) werden. Bei diesen Kosten ist unterstellt, dass die Geschäftsführung und Betriebsführung vom EBERwerk kostenlos erbracht werden. Ein Großteil der Betriebskosten würden für die Projekte auch innerhalb des EBERwerk anfallen.

Details sind der Anlage zu entnehmen. Es besteht die Möglichkeit dem zur Sitzung anwesenden Vertreter des EBERwerk auch Fragen zu anderen Themen, welche das EBERwerk betreffen, zu stellen.

Es bedarf eines Mandats des Gemeinderates an die vertretungsberechtigten der Gemeinde Egma-ting in der Gesellschafterversammlung der EBERwerk GmbH & Co. KG, um dort eine Entscheidung über die Beteiligungen treffen zu können.

Knappe landwirtschaftliche Flächen sollen erhalten bleiben, Photovoltaik wird an Autobahnen bzw. auf Dächern bevorzugt.

### **Beschluss:**

**Die Erste Bürgermeisterin oder die zur betreffenden Gesellschafterversammlung bestellte Vertretung erhält das Mandat, über Gründung und Beteiligung des EBERwerks an den Betreibergesellschaften**

- „Bürgerkraftwerk EBERstrom GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel)
- „Regionalstromspeicher Ebersberger Landkreis GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel) und Veräußerung von Anteilen dieser Gesellschaften an Bürgerenergiegenossenschaften und den Projektentwickler Vispiron abzustimmen.

Bedingungen für das Mandat über eine positive Abstimmung sind:

- die Beteiligung der genannten Betreibergesellschaften sind mit dem Unternehmensgegenstand (Tätigkeitsfelder) in der Satzung des EBERwerks vereinbar,
- die Beteiligung an den genannten Betreibergesellschaften dient dazu, die Projektrisiken und die Finanzierung der Projekte besser steuern zu können,
- die Beteiligung an den genannten Betreibergesellschaften ist juristisch geprüft worden,
- die Beteiligung an den genannten Betreibergesellschaften ist für das EBERwerk wirtschaftlich sinnvoll.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 2**

## **2. Information über Ausgleichsflächenüberprüfungen im LK Ebersberg**

### **Sachverhalt:**

Die Abteilung „Untere Naturschutzbehörde“ des Landratsamtes Ebersberg unterstützt die Gemeinden bei deren Aufgabe, die Herstellung, Pflege und Erhalt von Ausgleichsflächen zu überprüfen. Die anwesenden Vertreter erläutern allgemein die Hintergründe zur Verpflichtung von der Herstellung von Ausgleichsflächen im Rahmen von Bebauungsplänen und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat möchte eine Aufstellung über die gemeindlichen Ausgleichsflächen einsehen.

## **3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

### **Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat Egming wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2020 zur Kenntnis gegeben.

Frau Gemeinderätin Herbst merkte an, dass ihre gestellte Anfrage folgendermaßen lautete:

Welche Stellung nimmt die Gemeinde bezüglich der Windkraft ein?

Frau Bürgermeisterin Heiler teilte mit, dass derzeit noch die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die geplanten Windräder fehlt, die für eine Entscheidung erforderlich ist.

Desweiteren wurde über die an alle Haushalte verteilte Windkraftgegner-Broschüre gesprochen.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Egming stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2020 zu.**

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

## **4. Bekanntgaben**

## **Sachverhalt:**

Bekanntgaben:

### **Zuschuss für Berufsbildungswerk Kirchseeon:**

Der Ausbildungsleiter des Berufsbildungswerks Kirchseeon stellte in der BGM Dienstbesprechung vom 28.9.2020 den Erfahrungsbericht zum Projekt Berufsorientierung im Bildungswerk Kirchseeon (BOK) für das Jahr 2020 vor. Hierbei wurde insbesondere auf die Bewertung der Finanzierung eingegangen und auch die Kostenübersicht pro Teilnehmer dargestellt. Aufgrund der Corona-Situation könnten einige Angebote nur noch in einem modifizierten und zeitlich eingeschränkten Umfang angeboten werden. Gleichwohl sei die Funktionsfähigkeit des Projekts gewährleistet. Die Gemeinden werden gebeten, sich wie in den vergangenen Jahren entsprechend der aus ihren Gemeinden teilnehmenden Schüler zu beteiligen, der Beitrag pro Kopf ist aktuell gesunken.

Als Förderzuschuss für des Kalenderjahr 2020 wurde 100,00 € pro Teilnehmer/in vereinbart. Aktuell besuchen 4 Teilnehmer aus Egmating das Berufsbildungswerk und der entsprechende Betrag wurde angewiesen.

### **VEMO: Änderungen im Satzungsrecht / Erlass der 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS):**

Der Verwaltungsrat beschloss in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.12.2020 eine Änderung des § 10 Einleitungsgebühr. Die neue Gebühr für die Entsorgung von Schmutzwasser beträgt ab 1.1.2021 2,27 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.

### **Geschwindigkeitsreduzierung Dürrnhaarer Straße auf Ayinger Gemeindegebiet**

Der Gemeinderat Aying hat bei seiner Sitzung am vergangenen Dienstag den Antrag auf 70 km/h auf der Strecke zwischen Dürrnhaar und Egmating einstimmig angenommen. Sobald es die Witte- rung zulässt, werden die entsprechenden Schilder auf der Dürrnhaarer Seite montiert. Somit gilt dann auf der gesamten Strecke von Ortsschild zu Ortsschild 70 km/h.

### **Papiersammlung der FFW Egmating**

Nach dem derzeitigen Stand der Dinge findet die Altpapiersammlung am 13. Februar 2021 statt. Kurzfristiger Änderungen seitens der staatlichen Behörden sind jederzeit möglich. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Gemeindeschaukästen oder auf [www.egmating.de](http://www.egmating.de).

### **FFP2 Masken für berechtigte Empfänger im Rathaus zur Kanzlei Öffnungszeit erhältlich**

Seit Mittwoch, den 20.1.2021 können zu den Öffnungszeiten der Kanzlei Egmating (08.00 Uhr bis 10.00 Uhr und 16.00 bis 19.00 Uhr) die von der Bayerischen Staatsregierung zur Verfügung gestellten FFP2 Masken abgeholt werden.

Die Voraussetzungen für die Verteilung wurden von der Bayerischen Staatsregierung festgelegt.

Pflegende Angehörige:

- Drei Masken für die Hauptpflegeperson
- Bitte um Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung

Besonders bedürftige Personen ab 15 Jahre:

- Fünf Masken pro Person
- Als bedürftig gelten
- Empfänger von Grundsicherungsleistungen

- Obdachlose  
Nutzer von Tafeln

## **5. Bauantrag zur Erhöhung des Quergiebel am Bestandsgebäude Münchener Str. 112 in Neuorthofen**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der energetischen Sanierung des Ostgebäudes soll der nach Süden vorstehende Quergiebel um ca. 1,50 m erhöht werden. Dadurch wird im DG ein zusätzlicher Raumgewinn von 15 m<sup>2</sup> erreicht. Das Baugesuch liegt im baurechtlichen Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigungsfähig.

### **Beschluss:**

**Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.**

### **Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

Abstimmungsbemerkung:

Die Abstimmung erfolgte ohne Gemeinderätin Frau Lena Wagner, diese hat aufgrund persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nach Art. 49 Abs. 1 GO nicht teilgenommen.

## **6. Anfrage zur Errichtung von zwei Tinyhouses am Leonhardweg 5a, Fl.-Nr. 427/4**

### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller plant auf dem o. g. Grundstück am Leonhardweg zwei eingeschossige Tinyhouses in Holzbauweise zu errichten. Ein Planentwurf mit Gebäudeansichten wurde dem GR vorgestellt.

Die beiden gleichartigen Gebäude haben eine Grundfläche von je 10,60 x 6,07 m und eine Wandhöhe von 3,16 m. Die Eindeckung erfolgt mit einem Flachdach, auf dem eine PV-Anlage errichtet wird.

Das Grundstück liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Leonhardweg“, in dem ein Wohnhaus mit einer Grundfläche von 180 m<sup>2</sup> und einer Wandhöhe von 5,50 m zulässig ist. Während das südliche Gebäude voll im festgesetzten Bauraum zum Liegen kommt, überschreitet das nördliche Gebäude den Wohnbauraum um ca. 30 m<sup>2</sup>, bleibt aber noch im ausgewiesenen Garagenbauraum.

Die Gebäude sollen an die gdl. Wasserversorgung sowie an den Entwässerungskanal angeschlossen werden.

In einem Antragsschreiben wird die Aufstellung wie folgt begründet:

Es ist angedacht, dass die beiden Häuser ca. 10 Jahre bestehen bleiben. Aufgrund der Bauform können die Gebäude dann an anderen Standorten aufgestellt werden.

Später soll dann das Grundstück gemäß den planmäßigen Vorgaben von den Kindern des Grundeigentümers bebaut werden.

Nach Ansicht der Glonner Bauverwaltung kann den erforderlichen Befreiungen aus ortsplannerischer Sicht zugestimmt werden.

Es wurde über darüber diskutiert, ob Tinyhouses wirklich eine zukunftsfähige Lösung für Egmatting sein können, um Wohnraum zu schaffen. Für Einzelfälle oder Übergangslösungen kann darüber individuell entschieden werden, jedoch ist eine größere Anzahl an Tinyhäusern derzeit nicht vorstellbar, da dies mit dem Ortsbild schwer zu vereinbaren ist und eingeschößig relativ wenig Wohnraum zu schaffen ist, im Vergleich zu höheren / bzw. normal hohen Bauwerken. Auch wenn einige Gemeinderäte diese Wohnform als zukunftsweisend sehen, soll mit dieser Abstimmung kein Präzedenzfall geschaffen werden.

### **Beschluss:**

**Der Bauvoranfrage wird unter Zustimmung der erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.**

**Mit dem Bauantrag ist noch die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Zufahrt, der Wasserver- und der Abwasserentsorgung vorzulegen. Es sind 4 Stellplätze anzulegen.**

**Unter diesen Voraussetzungen kann ein vorgelegter Bauantrag auf Verwaltungsweg weitergeleitet werden.**

### **Abstimmungsergebnis: 12 : 2**

Abstimmungsbemerkung:

Die Beratung und Abstimmung erfolgte ohne Gemeinderat Herrn Georg Stündler-Liebl, dieser hat wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO nicht teilgenommen.

## **7. Leistungsorientierte Bezahlung der Bediensteten – Verlängerung der Erhöhungsoption auf 4 %**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der großen Tarifänderung 2007, als der BAT für Angestellte und der BMTG für Arbeiter im TVöD aufgingen, wurde erstmals im öffentlichen Tarifrrecht eine leistungsorientierte Komponente (§ 18 TVöD) implementiert. Es war zunächst ein Topf in Höhe von 1 % der Vorjahresentgelte aller Bediensteten zu bilden, der über eine auf Basis einer Dienstanordnung erlassenen Beurteilungsregelung an die Mitarbeiter zur Auszahlung gelangt ist. Als langfristiges Zielvolumen des Leistungsentgelt-Topfs waren ursprünglich 8 % geplant. Als Kompensation für den Arbeitgeber wurden den Bediensteten seinerzeit das Urlaubsgeld und maßgebliche Teile des Weihnachtsgeldes gestrichen. Im Zuge der Tarifverhandlungen der vergangenen 13 Jahre wurde dieser Topf in mehreren kleinen Schritten bisher allerdings auf lediglich 2 % aufgestockt. Hauptgrund hierfür waren jeweils Widerstände von Gewerkschaftsseite.

Um die von der Arbeitgeberseite gewünschten zusätzlichen Leistungsanreize zu schaffen und die Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst zu stärken, hat der KAV Bayern erstmals im Jahr 2019 seinen Mitgliedern ermöglicht, freiwillig -on top- das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD -vorerst befristet bis 31.12.2020- bis auf 4 % zu erhöhen.

Von dieser Regelung machten sowohl die Gemeinde Egmating als auch alle übrigen VG-Mitgliedsgemeinden, sowie die VG Glonn selbst Gebrauch.

Mit Schreiben vom 23.11.2020 teilt der KAV Bayern jetzt mit, dass die bisherige Befristung aufgehoben und nun bis zum 31.12.2022 verlängert worden ist. Das Leistungsentgeltvolumen in Höhe von max. 4 % der Bezugsentgelte des Vorjahres könnte also (vorerst bis zu diesem Zeitpunkt) weiter bereitgestellt werden.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Egmating nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt in freiwilliger Weise einer Weitergewährung des auf 4 % der Bezugsentgelte erhöhten Leistungsentgeltvolumens an seine Bediensteten zu.**

### **Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

## **8. Zuschussantrag Montessori-Schule Niederseeon**

### **Sachverhalt:**

Die Montessori-Schule aus Niederseeon bittet mit ihrem Schreiben vom 17. Dezember 2020 um finanzielle Unterstützung. Derzeit besuchen sechs Kinder aus der Gemeinde Egmating die Montessori-Schule. Bislang erhielt die Einrichtung pro Kind einen Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro. Die Begründung zum Antrag wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Egmating stimmt dem Zuschussgesuch der Montessori Schule Niederseeon zu, und bewilligt zu diesem Antrag einen Betrag von 600,00 Euro, dies sind 100,00 Euro je Schüler/Schülerin aus Egmating.**

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

## **9. Radwegebeauftragte Egmating**

**Sachverhalt:**

Bereits Mitte Oktober wurde seitens der Ersten Bürgermeisterin im Gemeinderat das Interesse an der Tätigkeit als Radwegebeauftragte für die Gemeinde Egmating abgefragt.

Daraufhin haben sich zwei Interessenten gemeldet, zum einen Gemeinderat Markus Winter und über die Fraktionsführung der SPD wurde Herr Klaus Rutingsdorfer vorgeschlagen. Dieser hat auch bereits Vorschläge zur besseren Beschilderung der Radwege im Gemeindegebiet unterbreitet, die gemeinsam von den Radwegebeauftragten geprüft und ggf. dem Gemeinderat zur Umsetzung vorgeschlagen werden können.

Im Sinne einer Einbeziehung von engagierten Bürgern empfiehlt die erste Bürgermeisterin beide Kandidaten als Team zu Radwegebeauftragten für die Gemeinde Egmating zu ernennen.

Frau Bürgermeisterin Heiler wies auf das „Stadtradeln 2021“ hin, an dem sich die Gemeinde Egmating beteiligen sollte.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Egmating ernennt Markus Winter und Klaus Rutingsdorfer als Radwegebeauftragte der Gemeinde Egmating.**

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

Abstimmungsbemerkung:

Die Abstimmung erfolgte ohne Gemeinderat Herrn Markus Winter, dieser nahm aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

## **10. Stromkonzessionsabgabenregelungen der Gemeinde Egmating**

**Sachverhalt:**

Wie man der beigefügten Übersicht entnehmen kann, haben alle VG-Gemeinden unterschiedliche Regelungen was die Höhe der vom Endverbraucher zu entrichtenden Konzessionsabgabe betrifft. In allen Konzessionsverträgen der VG Glonn sind in den Zusatzvereinbarungen Ermäßigungen festgesetzt, welche die Endverbraucher mit einem höheren Jahresstromverbrauch bzw. Landwirte entlasten sollen. Bei Letzteren kommt noch erschwerend hinzu, dass 1x jährlich dem Netzbetreiber alle für eine Ermäßigung in Frage kommenden, berechtigten Landwirte zu melden sind. Datenschutzrechtlich ist dies nicht möglich bzw. zumindest als sehr bedenklich einzustufen.

Diese Regelungen im Konzessionsvertrag sind die Grundlage für die vom Netzbetreiber an die Gemeinden abzuführende Konzessionsabgabe. Durch die Ermäßigungen verzichten die Gemeinden folglich auf denkbare Einnahmen. Eine entsprechende Aufstellung ist für jede Gemeinde beigefügt.

Gemäß beiliegender Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) wäre es grundsätzlich möglich für Schwachlaststrom maximal 0,61 (NT) ct/kWH sowie für nicht Schwachlaststrom (HT) maximal 1,32 ct/kWH im Konzessionsvertrag zu vereinbaren.

Aufgrund der Einfachheit eines Stromanbieterwechsels für Privatpersonen und Bündelausschreiben von Gemeinden, Landwirten u.a. hat sich der Strommarkt sehr stark verändert. Laut Mitarbeitern des Bayernwerkes ist es nicht mehr gewährleistet, dass die verschiedenen Stromanbieter die Ermäßigungen überhaupt an die Endkunden weitergeben, da ihnen die Konzessionsverträge entweder nicht vorliegen, bzw. sie sich diese auch nicht besorgen. Insofern werden größtenteils von den Stromanbietern immer die Höchstsätze an die Endverbraucher weiterverrechnet. In der Konsequenz verdienen viele Stromlieferanten durch die von der Gemeinde gewährten Ermäßigungen bares Geld.

Eine Änderung der Konzessionsverträge ist laut den Vertretern des Bayernwerkes problemlos möglich.

Gemeinderat Herr Johann Lang fragte an, wann die oberirdischen Strommasten auf den Feldern entfernt werden. Frau Bürgermeisterin Heiler geht nach Informationen von mittelfristig, ca. 2-3 Jahren aus.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeinde Egmating sieht die Sonderregelungen im bestehenden Konzessionsvertrag als überholt an.**

**Die Bürgermeisterin wird beauftragt den bestehenden Konzessionsvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu ändern und die darin enthaltenen Sonderregelungen ersatzlos zu streichen.**

**Der Gemeinderat beschließt zudem, dass die Konzessionsabgabe in Zukunft je Kilowattstunde für Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird 1,32 Cent, für Strom, der als Schwachlaststrom geliefert wird 0,61 Cent und bei Belieferung nach Sondervertrag 0,11 Cent beträgt.**

**Abstimmungsergebnis: 11 : 4**

## **11. Anfragen**

#### **Sachverhalt:**

Gemeinderat, Markus Winter, stellt am 19.01.2021 den Antrag auf Aufstellung zusätzlicher Hundekot-Mülleimer:

Liebe Kollegen/innen,  
da es in Egmating immer mehr Hunde gibt,  
sollten an einigen, mit dem Bauhof ausgesuchten Stellen zusätzliche Hundetoiletten aufgestellt werden.

Vorschläge wären:

Waldweg Geisfeld zum Försterweiher  
Parkplatz Lindacher Str. zum Keltenstein  
Frauengraben oben oder unten  
Dürrnhaarer Str.

Da immer mehr Menschen aus der Umgebung mit ihren Hunden in und um Egmating gehen, wäre es bestimmt im Sinne der Grundbesitzer eine gute Sache.

Um diesen Antrag bearbeiten zu können, ist eine Überprüfung der Ausgaben und Einnahmen rund um das Thema notwendig. Die Mitarbeiter des Bauhofes haben bereits darauf hingewiesen, dass



einige der bestehenden Hundetoiletten aufgrund Verschleiß ausgetauscht werden müssen. In einer nächsten Sitzung können weitere Entscheidungen getroffen werden.

- Aus Lindach wurde angeregt, auch in dort an der Kreuzung (Richtung Kreuz) eine Hundetoilette aufzustellen.

Außerdem wurde angefragt, wie mit dem Ratsbegehren „Windräder im Ebersberger Forst“ im Mai 2021 verfahren wird?

Wird im Gemeinderat darüber diskutiert?

Das Interesse der Öffentlichkeit ist groß. Veranstaltungen vor Ort sind vorgesehen.